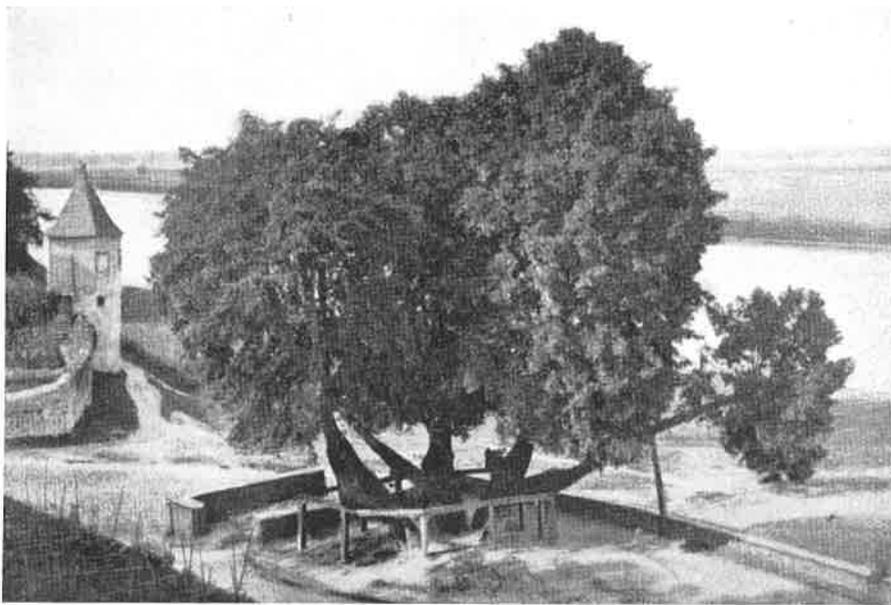




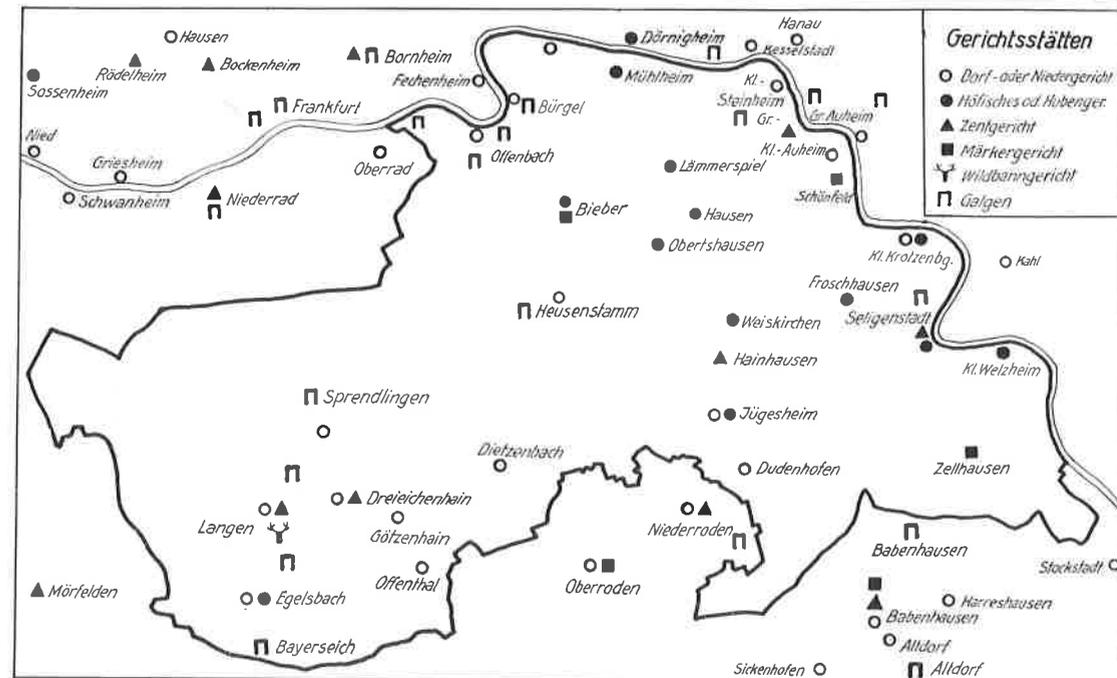
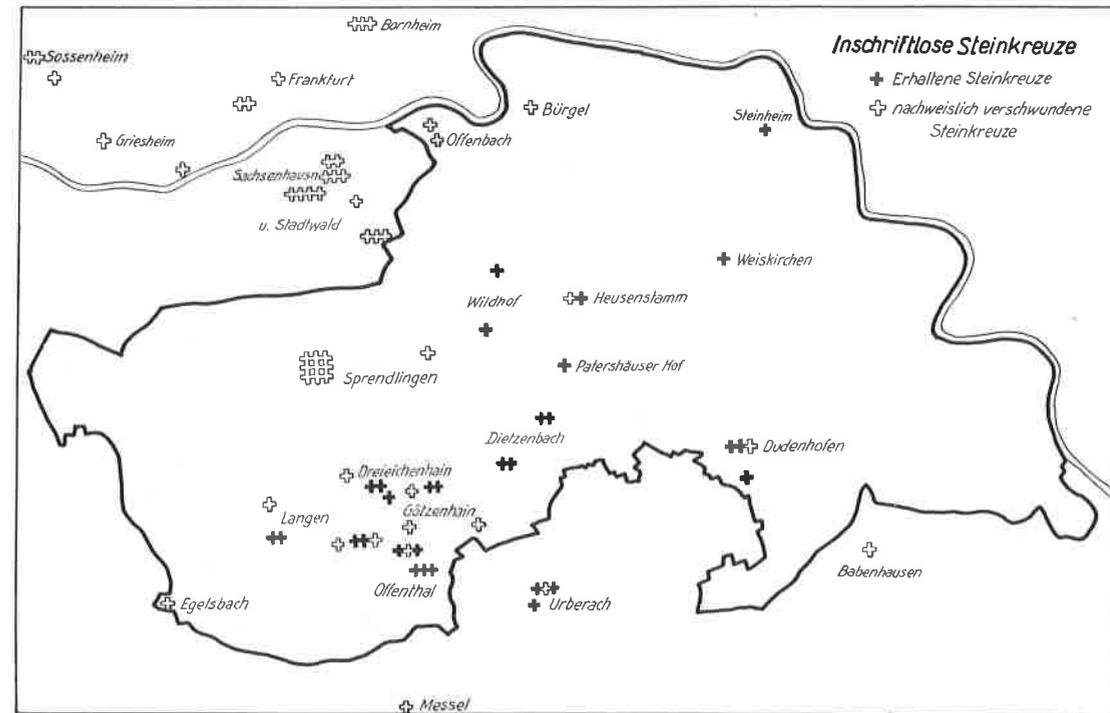
Insschriftlose Steinkreuze bei Dietzenbach, Götzenhain und bei der Tannenmühle



Galgensäulen auf dem Galgenberg bei Steinheim



Die Steinheimer Zentflinde um 1870 (aus Ingram, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Gr. Steinheim)



Rechtsaltertümer

Unter Rechtsaltertümer versteht man die Zeugen mittelalterlichen Rechtslebens in unserer Heimat. Die wenigsten haben sich bis in unsere Zeit hinein erhalten. Dies gilt besonders für die meist an öffentlichen Gebäuden angebrachten Pranger wie Halseisen, Schandplähle (Gerichtstein am ehem. Offenbacher Rathaus (1725—1858) und Lastersteine (ehemaliger Lasterstein beim Vierröhrenbrunnen in Langen, 1/4 Meter im Durchmesser, in dessen Mitte ein eiserner Kloben die Kette mit dem Halseisen und den beiden Handfesseln verankerte. 1692 ließ Amlmann Pistor den Stein durch einen hölzernen Pfahl ersetzen).

Von den zahlreichen Gerichtsbinden, unter denen die Zent-, Märker- und Ortsgerichte lagten, hat sich nur ein kümmerlicher Rest der einst siebenstämmigen, um 1900 durch einen Sturm zerstörten Zentgerichtsbinde von Steinheim erhalten (siehe Abbildung). Der Standort der früheren Gerichtsbinde von Langen, unter der schon Ludwig der Bayer am Himmelfahrtstag

des Jahres 1338 den Vorsitz des Maigerichtes führte, ist durch ein Mosaik im Boden gekennzeichnet.

Auch von den elf im Stadt- und Landkreis Offenbach durch Flurnamen oder Eintragung in alten Karten nachweisbaren Galgen ist nur noch der Steinheimer Galgen erhalten. Der älteste Offenbacher Galgen lag in der Nähe der Offenbacher Grenze gegen Oberrad hin zwischen Apfelallee und Main. Ein später an der Bürgeler Grenze aufgestellter Galgen mußte auf Einspruch des Erzbischofs von Mainz wieder beseitigt werden. Der letzte Galgen wurde 1539 bei der Kühruh in den Stümpfen errichtet und 1827 abgebrochen. Weitere Galgen standen in den Gemarkungen von Seligenstadt, Heusensstamm, Sprendlingen, Langen und bei der Bayerseich.

Sehr zahlreich sind im Kreisgebiet die insschriftlosen Steinkreuze erhalten oder nachweisbar (51), die als Sühnekreuz für Totschlag in der Zeit vom 10. bis 15. Jahrhundert neben Wehrgeld, Messen und oft auch Wallfahrten nach weitenfernten Orten vom Täter gesetzt werden mußten. Die Sagen,

die sich heute an diese kleinen, unscheinbaren Kreuze heften, berichten meist von gegenseitiger Ermordung oder von Unglücksfällen.

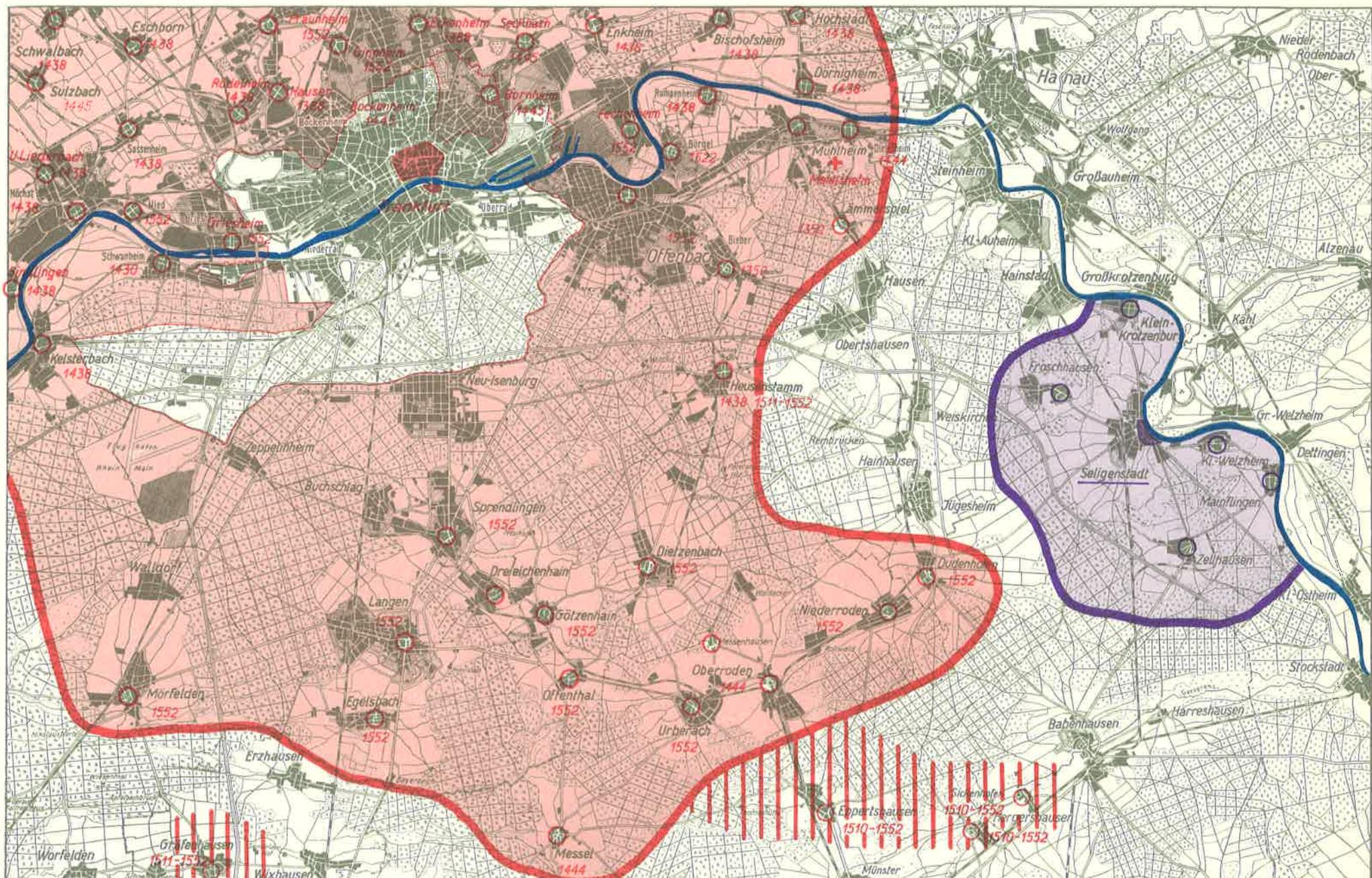
Literatur:

Karl Fröhlich, Stätten mittelalterlicher Rechtspflege auf südwestdeutschem Boden, besonders in Hessen und den Nachbargebieten, Tübingen 1938 (dasselbst auch weitere Literatur).

Karl Nahgang, Die insschriftlosen Steinkreuze in der Landschaft Dreieich und den angrenzenden Randgebieten, Schriften des Dreieich-Museums, Heft 1, Langen 1932.

Friedrich Mössinger, Steinkreuze zwischen Rhein, Main und Neckar, in: Archiv für hess. Gesch. und Altertumskunde, Neue Folge XIX, Darmstadt 1936, Seite 49—98.

E. Meyer, Recht- und Kultusaltertümer des Kreises Offenbach, in: All-Offenbach XI, 1935, Seite 22 ff. und XII, 1936, Seite 1 ff.



Burgbanngebiete.

Mit dem Aufkommen und Erstarren der Städte im Mittelalter entstand seit der staufischen Zeit das Burgrecht. Danach hatten die Dorfbewohner der näheren und weiteren Umgebung das Recht, bei aufkommender Gefahr sich und ihre Habe im Schutze der Mauern einer Stadt zu bergen.

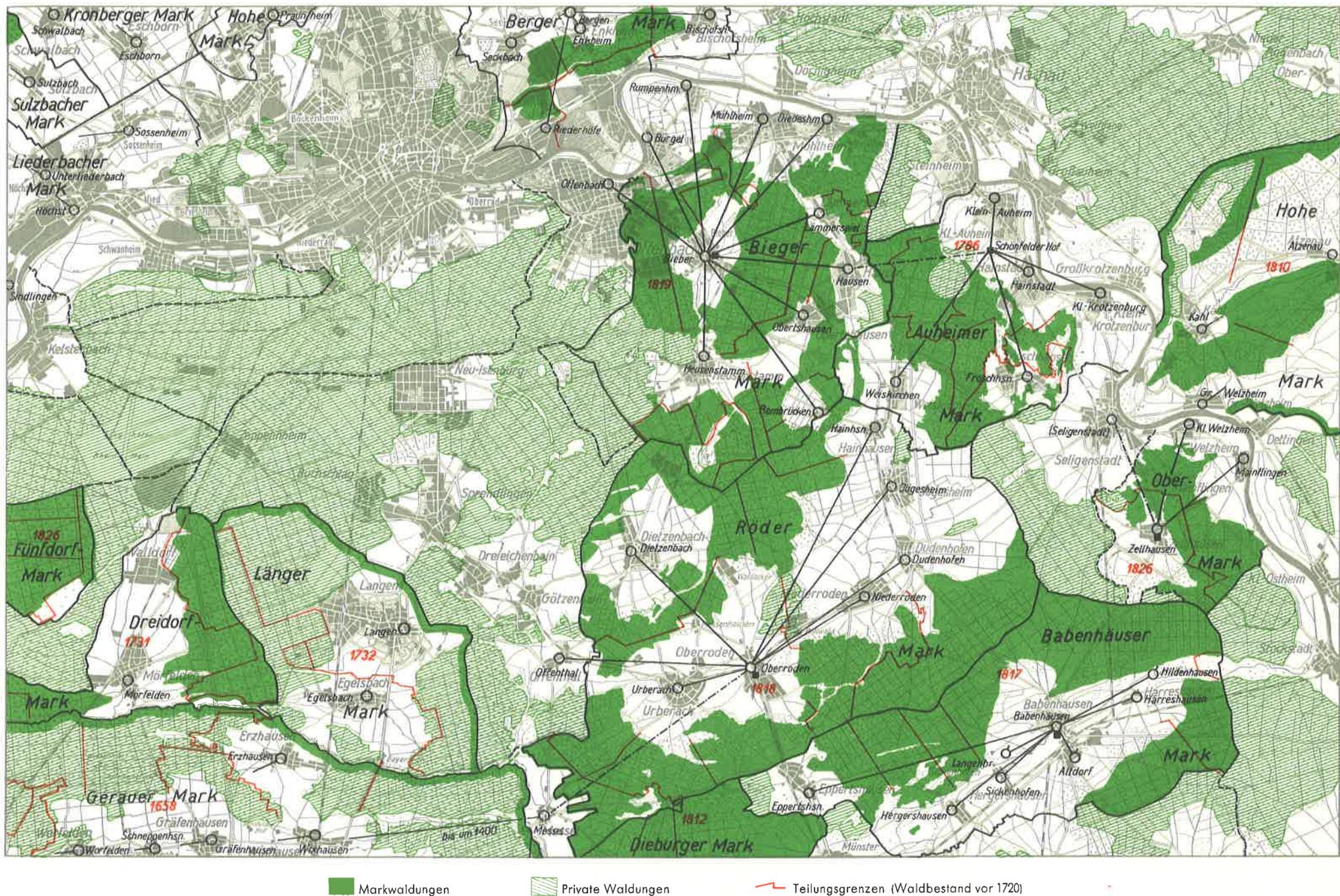
Das Burgbanngebiet der freien Reichsstadt Frankfurt am Main erstreckte sich weit in das heutige Gebiet des Landkreises Offenbach hinein. Diejenigen Orte, die das Schutzrecht der Stadt in Anspruch nehmen konnten, mußten jährlich am Getrudentag (17. März) um die Erneuerung ihres Rechtes einkommen und eine kleine Gebühr entrichten. Außerdem waren sie verpflichtet, bei Kaiserwahlen und in Kriegszellen die Stadtgräben aufzuräumen und in stand zu halten. Dafür hatten sie noch die Vergünstigung eines geringeren Weggeldes. Das älteste erhaltene Verzeichnis der Abgaben der zum Burgbann Frankfurt gehörenden Ortschaften datiert erst von 1372. Es ist daher nicht mehr festzu-

stellen, ob das Burgbanngebiet in früherer Zeit noch weitere Ortschaften umfaßte. Jedenfalls werden 1388 schon die ersten Orte, die ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkamen, ausgeschlossen, und seit dieser Zeit mehrte sich die Zahl der Ortschaften, die ihres Burgrechtes verlustig werden, ständig. Zu ersten Anständen kam es in den Jahren 1511–15, als mehrere Dörfer sich nicht verpflichtet hielten, an dem neuen Stadtgraben vor der Alfenpforte in Sachsenhausen zu graben. Der Streit wurde durch den Komtur Waller von Cronberg in Frankfurt zwischen den Grafen von Solms, Isenburg, Königstein und Hanau verglichen. Ein noch älterer Streit mit dem Erzbischof von Mainz wurde nach über 100 Jahren 1524 dahin verglichen, daß die Verteilung der Anteile an den herzustellenden und zu legenden Gräben der Reichsstadt Frankfurt oder der Landwehr an die Dörfer in Gegenwart des Amtmannes zu Steinheim geschehen soll. Im Jahre 1510 wurden die Dörfer Eppertshausen, Hergershausen und Sickenhofen und 1511 Gräfenhausen auf Bitten ihrer Standesherrn neu ins Burgrecht aufgenommen. Als der größte Teil der noch

zum Burgbann gehörenden Dörfer während der Belagerung Frankfurts 1552 ihrer Verpflichtung nicht nachkamen, entzog ihnen der Rat der Stadt dieses alte Recht.

Ein ähnliches Burgbanngebiet umschloß die Stadt Seligenstadt, das sich im 16. Jahrhundert mit den Grenzen des Zentgerichtes deckte. Unsere Karte zeigt in kamierter Farbe die Grenze und das Gebiet des Frankfurter Burgbannes im Landkreis Offenbach und Umgebung. Die Jahreszahlen sind das Datum der letzten Beitragserhebung bzw. des Ausbusses aus dem Burgbann. Die senkrecht schraffierten Linien kennzeichnen die 1510 bzw. 1511 neu hinzugekommenen Orte. Violet ist die Abgrenzung des Seligenstädter Burgbannes gekennzeichnet.

Lit.: J. C. von Fichard, Verzeichnis der Orte, welche Burgrecht oder Burglehen in Frankfurt hatten, In: Weiteravia, Ffm. 1828, S. 270 ff.
J. G. Chr. Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt a. M., Ffm. 1841, S. 162, § 27.



■ Markwaldungen

▨ Private Waldungen

--- Teilungsgrenzen (Waldbestand vor 1720)

Waldmarkgenossenschaften

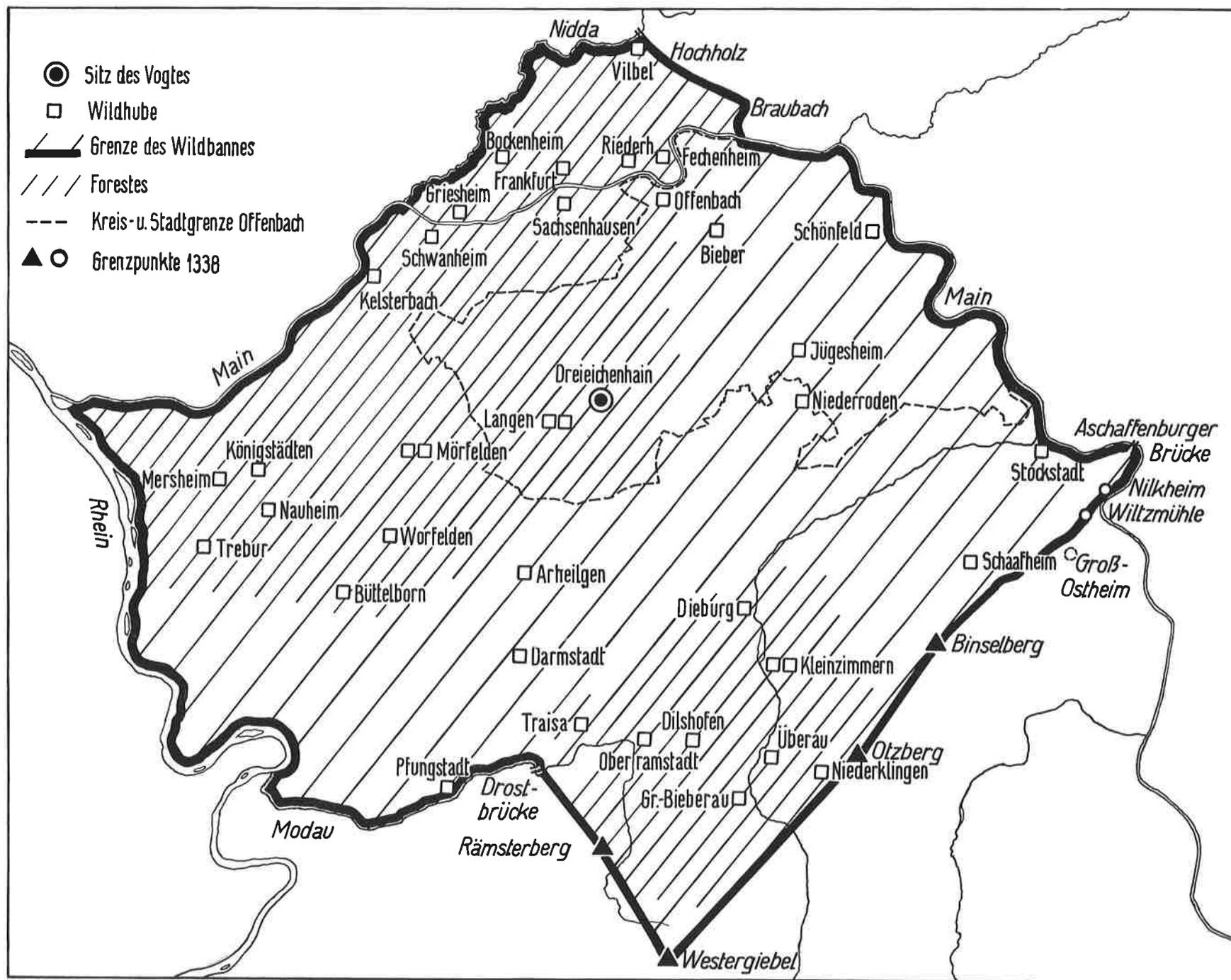
Die Waldmarkgenossenschaften sind eine Interessengemeinschaft mehrerer Gemeinden mit genauer Nutzungsordnung der innerhalb einer größeren Mark liegenden Waldungen. Das Alter der Marken läßt sich nicht einwandfrei feststellen, doch ist es keineswegs ausgeschlossen, daß sie auf die Hundertschaften fränkischer oder sogar alemannischer Zeit zurückgehen; sind doch innerhalb der heute noch durch ihre natürliche Abgrenzung erkennbaren Urmarken alemannische Siedlungen durch Grablunde oder ingen-Orte belegt (vergl. Karte III 5/29). In fränkischer Zeit lassen sich schon Unterteilungen dieser Urmarken nachweisen. Noch in karolingischer Zeit rodeten neugegründete Siedlungen innerhalb einer Mark ihre Feldfluren in die ehemals zusammenhängenden Waldflächen hinein, so daß einzelne Rodungsinseln entstanden. Erst als die Bevölkerungsdichte innerhalb der Mark größer wurde und die Feldfluren benachbarter Gemeinden aneinanderstießen, mußte eine Regelung über weitere Ausrodungen und gemeinsame Nutzung des Waldes, insbesondere auch für die Viehweiden, getroffen werden. Es ist kaum ein Zufall, daß die Grenzen der im 13. Jahrhundert aufkommenden Zentgerichte sich ungefähr mit den Markgrenzen decken, was wohl auf alte Überlieferung und somit wieder auf das hohe Alter dieser Urmarksgrenzen

schließt. Daß innerhalb der Zent Steinheim zwei Waldmarken (Bieger- und Auheimer Waldmark) liegen, deutet einen späteren Zustand an, denn der ausgeschiedene grundherrliche Besitz Steinheim hatte in beiden Waldmarken Weide- und Holzgerechtigkeiten, und die sich sehr ähnelnden Verfassungen der beiden Waldmarken lassen noch die ältere Großmark erkennen. Die alten Markgenossenschaften hatten vielleicht ursprünglich volle Selbstverwaltung. Sie übten die Flurgerichtsbarkeit aus und verfügten über eine geregelte Markverfassung mit einer festen Beamtenorganisation. An der Spitze stand der Markmeister mit aus der Reihe der Milmärker gewählten Schöffen und Förstern. Sie erkannten auf dem Märkerding die Strafen. Zum Schutze der Mark wurde neben den erwähnten Beamten ein Obermärker oder Schirm-laut frei gewählt, der absetzbar war. Im Laufe der Zeit wirkten die Obermärker auf die Erbllichkeit ihres Amtes hin, erwarben sich Privatbesitz in der Waldmark, wurden dadurch zu Milmärkern und gewannen somit immer größeren Einfluß. Vom 17. Jahrhundert an war das Märkergericht nur noch eine Formsache. Der Obermärker, der fast immer auch der Landesherr war, hatte völlig freie Verfügungsgewalt. Damit schwand auch das Interesse der Milmärker an der Erhaltung des Waldes. Jeder suchte nur seinen Nutzen. Als man an eine Aufteilung des Waldes dachte, die sich aber meist lange hinauszögerte, verwandelten sich die ehemals schattigen Wälder mit ihren

alten Eichen-, Buchen- und Erlenbeständen in verödete Steppen. Ein Bericht vom Jahre 1803 über den Zustand der Bieger Mark besagt: „Vielleicht 50 000 Morgen Landes, die dem fruchtbaren Boden nach ein Paradies sein könnten, gleichen einer schauerlichen Einöde, welche der Reisende mit Verwunderung und Erstaunen passiert, daß es mitten in Deutschland, in dem gesegnetsten Klima, ein Sibirien gibt, wo der Geist der Verwüstung anstatt regelmäßiger Kultur sein zweckloses Wesen treibt. . . . Begegnet man einer menschlichen Seele, so ist es die Gestalt eines mit dem Beil der Zerstörung bewaffneten Landmannes oder eines Hirtenjungen, der das magere Vieh von der dürren Heide in die Überreste vormaliger Waldungen treibt.“ Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Waldmarken aufgeteilt und die Anteile den Gemarkungen der beteiligten Gemeinden zugewiesen. Die Bewirtschaftung des größtenteils neu aufgeforsteten Waldes wurde Forstämtern unterstellt (siehe Tafel IX 5/108).

Literatur:

Leopold Ingram, Zur Geschichte der Markgenossenschaften im unteren Main-gau, Steinheim 1913.
Günther Hoch, Territorialgeschichte der östlichen Dreieich, Marburg 1953.
Kapitel V: Zent und Mark seit Ausgang des Mittelalters und Karte 12: Die Markgenossenschaften.



Wildbann Dreieich und Wildhuben.

Die Grenzen des Wildbannes Dreieich, seine Rechts- und Strafbestimmungen, werden uns erstmals in einem Weistum des Jahres 1338 überliefert, das damals auf dem unter Vorsitz Kaiser Ludwigs des Bayern zu Langen tagenden Maigericht nach Aussagen der Hübner schriftlich festgelegt wurde. Die Zeit der Entstehung des Wildbannes (erste urkundliche Erwähnung 1069) ist noch umstritten. Seine Grenzen sind der Rhein, der Main, die Nidda bis hinter Vilbel, dann weiter der Main bis Nilkheim, eine fast gerade, durch markante Höhen gekennzeichnete Linie in den vorderen Odenwald hinein, zurück zur Modau, die bis zur Mündung in den Rhein den restlichen Grenzverlauf bildete.

Der Wildbann, der das alleinige Jagd- und Fischereirecht über fremdes Gebiet hinweg dem König vorbehielt, schloß drei Forestes (ältere königseigene Wälder) ein, die sich um die Pfalzen Trebur, Frankfurt, den Königshof im Hain und um das alte Krongut Dieburg—Groß-Umstadt gruppierten und durch eine Anhäufung von Wildhuben gekennzeichnet sind. Es werden im Ganzen 36 Wildhuben (Siedelhöfe der Forstmeister, die die Aufsicht über den Wildbann ausübten) erwähnt. Durch Verlegung der Wildhuben erscheinen später noch weitere Ortsnamen. Die Herren von Hagen-Münzenberg und ihre Erben trugen als Vögte den Wildbann vom Kaiser zu Lehen. Verwaltungsmittelpunkt des Wildbannes war Dreieichenhain. Zu dem jährlich in Langen stattfindenden Maigericht, auf dem alle Forstfrevler ihre Söhne fan-

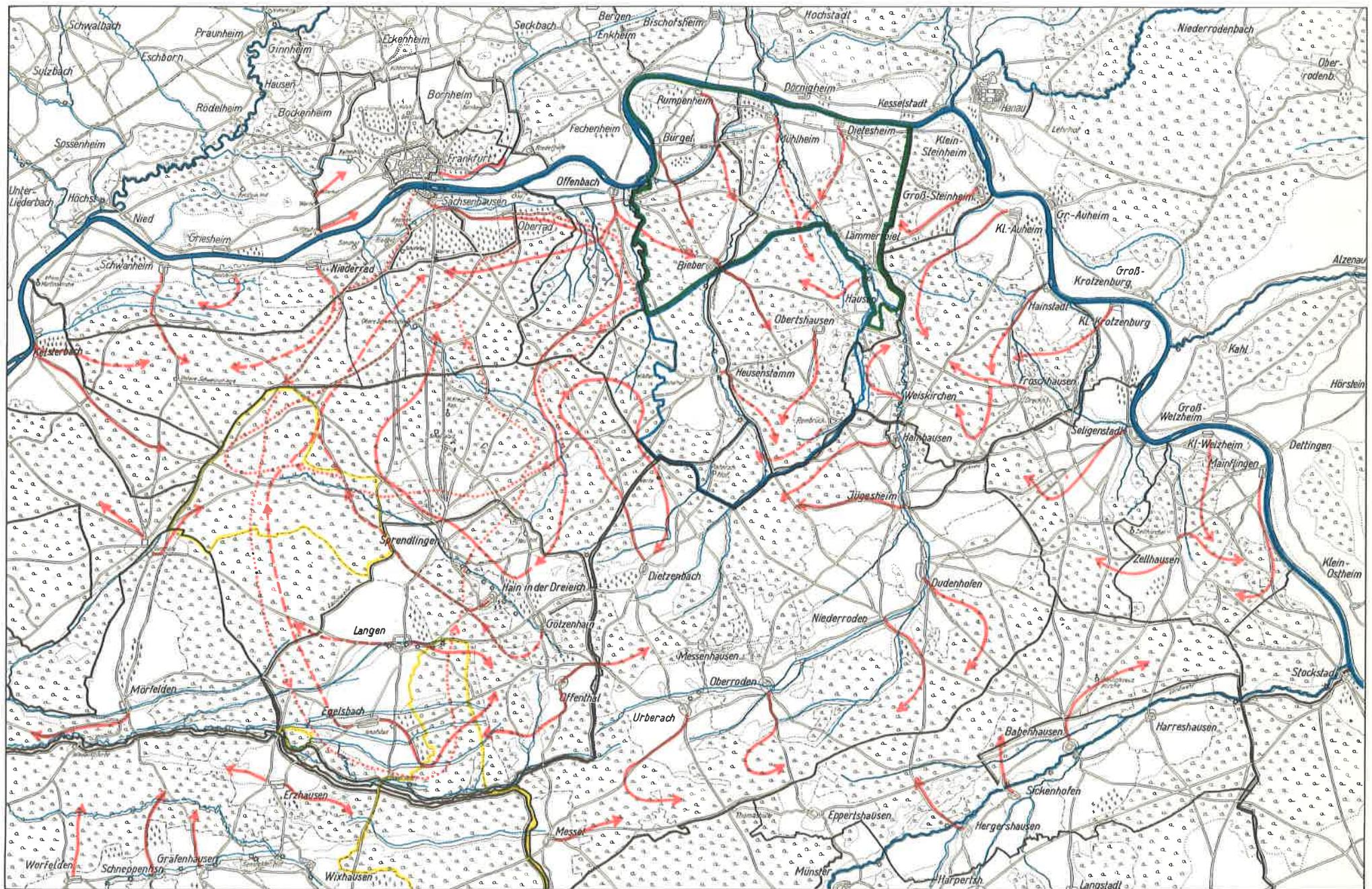
den, mußte als Vertreter des Kaisers der Schultheiß von Frankfurt zugezogen werden. Er kam 1452 zum letzten Mal nach Langen. 1556 wurde das Maigericht in den Hain verlegt. Die Territorialherren hatten das kaiserliche Jagdrecht abgelöst, und der Kaiser jagte nur noch als geladener Gast in deren Herrschaftsgebiet, zuletzt Kaiser Karl VII. 1742 und 1744 im Hessen-Darmstädtischen Staatsforst Mitteldick.

Literatur:

Fr. Scharff, Das Recht in der Dreieich, Frankfurt a. M. 1868.

R. Fellner, Beitrag zur Geschichte des Stadtwaldes von Frankfurt, 1895.

Günther Hoch, Territorialgeschichte der östlichen Dreieich, Dissertation Marburg 1953, Kapitel VIII: Reichsforst und Wildbann Dreieich, S. 52—64.



— Waldmarkgrenzen
 ← eingeschränkte Weiderechte
 - - - Koppelweiden
 ⋯ solenne Weidgange
 — Landgräfl. hess. Jagdreviere
 — Kurmainzer Jagdrevier
 — Gräfl. Schönbornsches Jagdrevier

Weidgerechtigkeiten

Im Mittelalter kannte man keine Stallfütterung des Viehs; man trieb es auf die Weide. Das Wildbannweistum der Dreieich, das trotz seiner späten Niederschrift (1338) sicherlich weit vor das Jahr 1000 zurückreicht, erwähnt schon die Weide, macht aber noch die Einschränkung, daß ein Hirt mit seinen Schafen und Ziegen nicht weiter in den Wald eintreiben soll, als er seinen Stab werfen kann, und seinen Hund soll er am Seil führen. Diese Vorschrift galt dem Schutze des Wildes vor Beunruhigung. Als die Kaiser von ihrem Jagdrecht immer seltener Gebrauch machten, die Wälder durch Rodungen an Umfang verloren, die Herden aber mit der steigenden Bevölkerungsziffer der Dörfer immer umfangreicher wurden, beanspruchte man die ganze Waldfläche. In den Waldmarken des Rodgaues durfte jede Gemeinde nur innerhalb des ihr zugewiesenen Bezirks in der Mark ihr Vieh

zur Weide treiben. In dem ehemals reichseigenen Forst Dreieich entwickelte sich die Koppelweide. Dem Recht der Ortschaften der Dreieich, ihr Vieh in die Frankfurter Waldungen zu treiben, stand das Weiderecht der Stadt Frankfurt und der umliegenden Ortschaften des ehemaligen Fiskus in den später isenburgischen Waldungen der Dreieich entgegen. Allerdings machten die Ortschaften des Bornheimer Berges wegen der weiten Entfernung nur selten von diesem Recht Gebrauch. Eingeeengt wurde das Weiderecht im 17. und 18. Jahrhundert durch die genau abgegrenzten Parforce-Jagdgebiete der Landesherren (Hessen, Kurmainz, Schönborn). Bei dem jährlich einmal mit dem Großvieh stattfindenden solennen Weidgang wurde in mehreren Tagen in feierlichem Umzug das gesamte Waldgebiet der Dreieich befahren. Für die Schweineherden, von denen in reichen Eichelmastjahren bis über 1000 Stück eingetrieben wurden, baute man Schweinestiegen (Ebertsberg und Frankfurter Stadtwald). Die Schafhöfe lagen in den Feldgemarkungen.

Die Wälder litten unter dem starken Beweiden große Not. Man begann daher schon im 16. Jahrhundert, einzelne Abschnitte in Hege zu legen, um ein ungestörtes Heranwachsen des Jungwaldes zu sichern. Der 30jährige Krieg unterbrach diese Entwicklung, die sich nur langsam gegen den heftigen Widerstand der Weidberechtigten durchsetzen konnte, für lange Zeit. Erst im 19. Jahrhundert konnte durch Gesetze eine geregelte Forstwirtschaft betrieben werden.

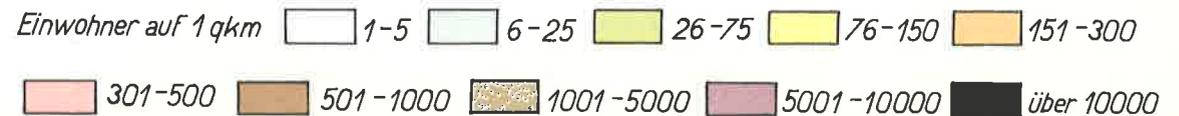
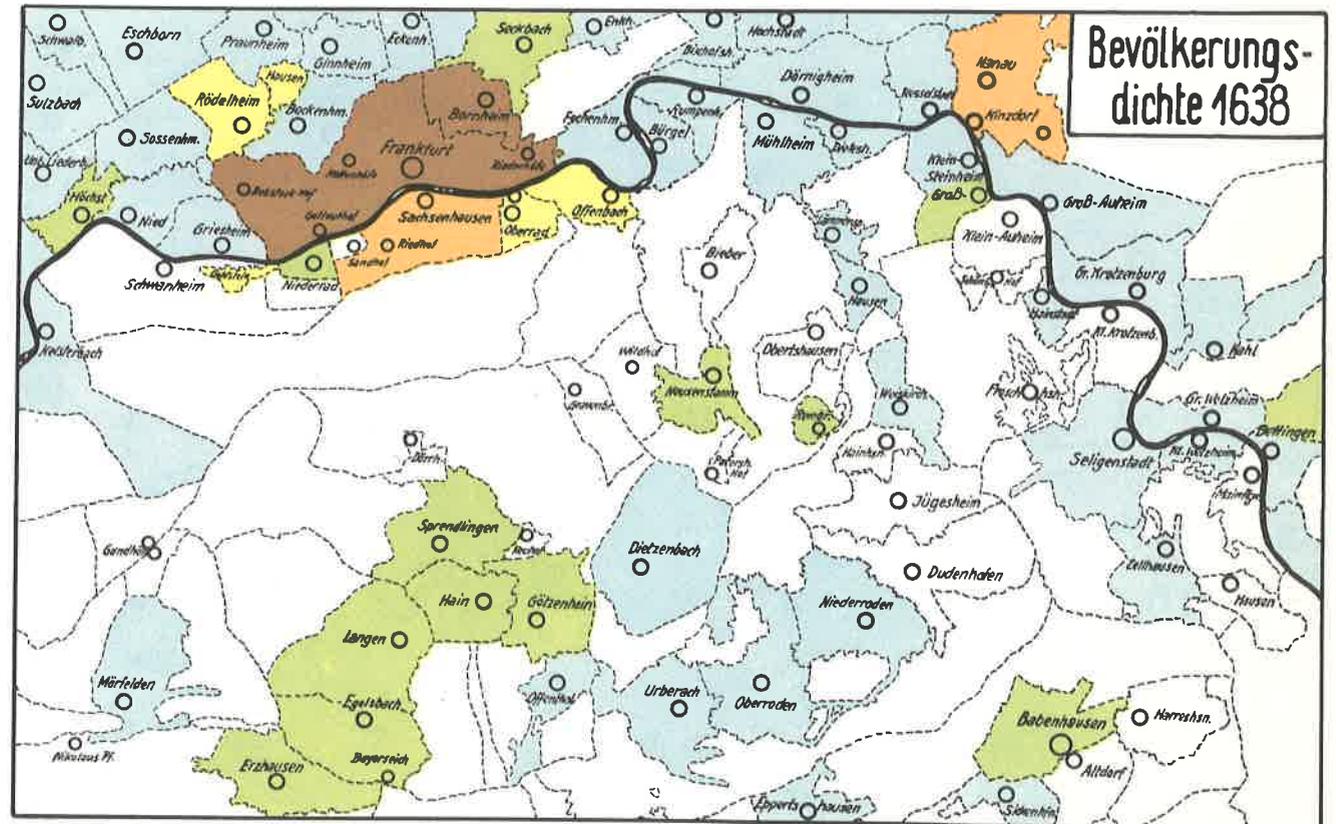
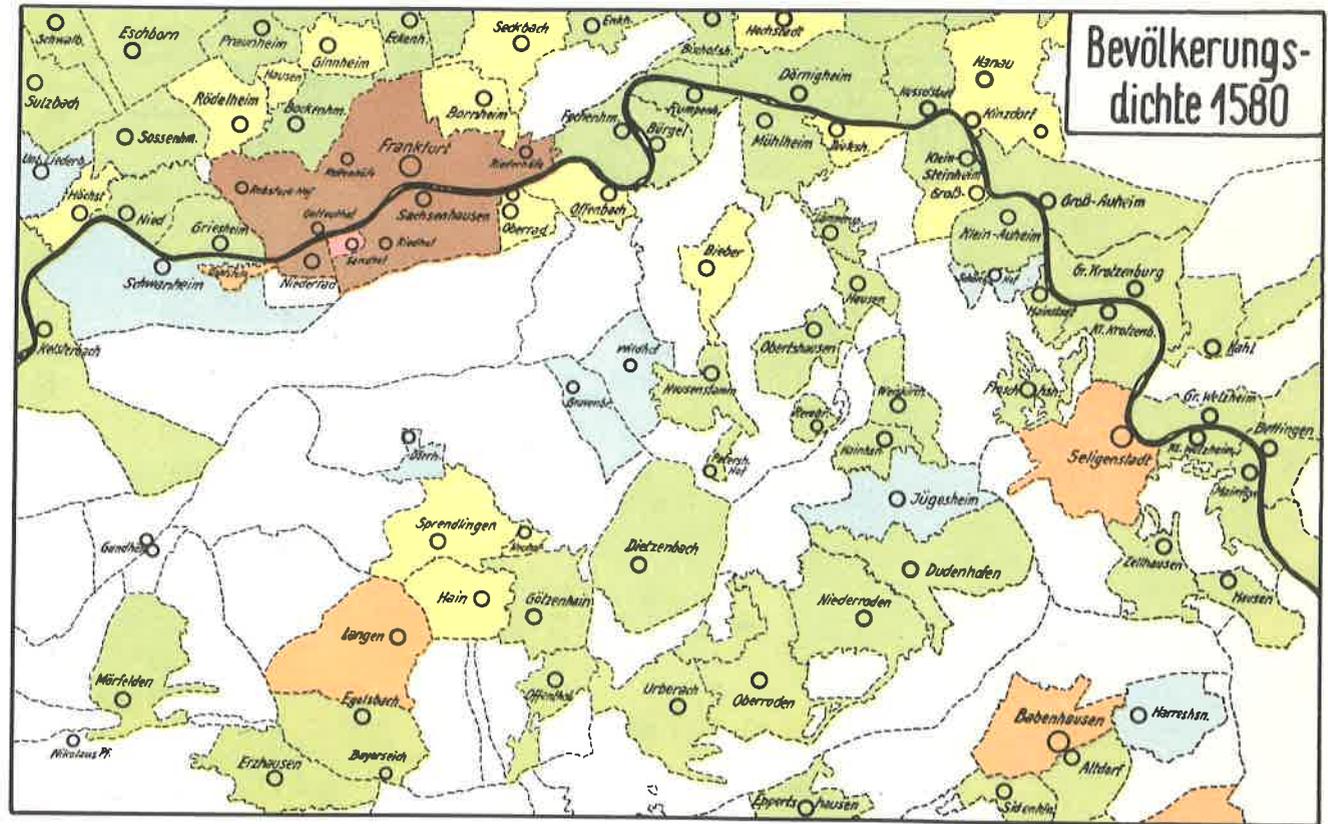
Literatur:

Scharff, Fr.: Das Recht in der Dreieich, Frankfurt 1868.
 Fellner, R.: Beitrag zur Geschichte des Stadtwaldes von Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1895.

Volksdichte im 16. und 17. Jahrhundert

Im 16. Jahrhundert hatte das Siedlungswesen eine normale Beständigkeit erreicht (vgl. Wüstungen, Taf. III 11/35). Die Einwohnerzahlen lagen, soweit Anhaltspunkte zur Berechnung vorhanden sind, noch etwas unter der Bevölkerungsziffer des 18. Jahrhunderts. Die Gemarkungen hatten einen z. T. noch erheblich kleineren Flächenraum, der sich erst viel später durch die Auflösung der Waldmarken, durch Rodungen und Einbeziehung von Hofmarken vergrößerte. Daher ist in einzelnen Gemarkungen die Bevölkerungsdichte im 16. Jahrhundert trotz geringerer Einwohnerzahl annähernd die gleiche oder manchmal sogar höher als im 17. Jahrhundert.

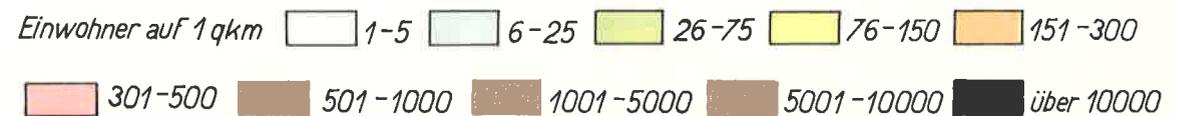
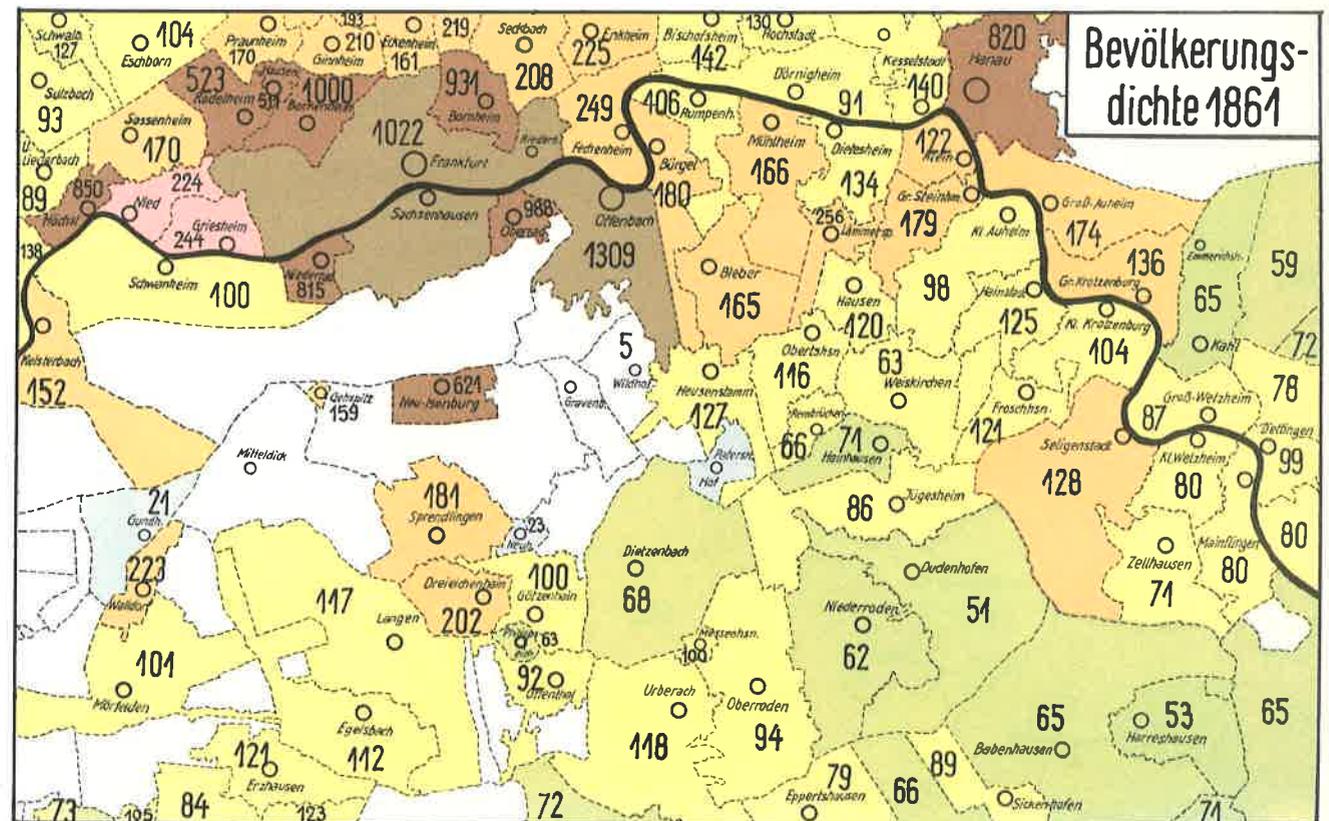
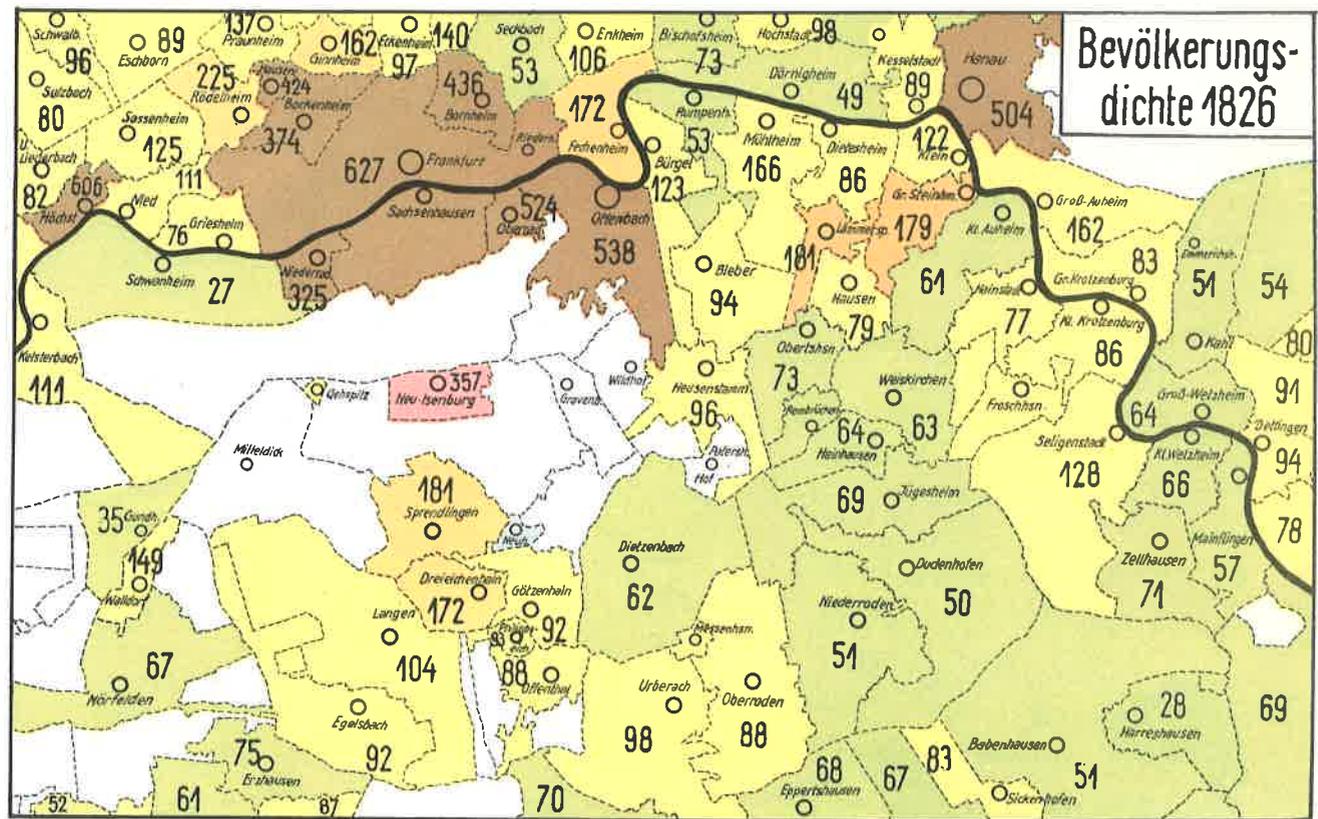
Einen übernormalen Bevölkerungsrückgang brachte der 30jährige Krieg. Die ständigen Truppendurchzüge mit Kontributionen, Plünderungen, Raub und Mord, sowie Hungersnot, Pest und andere Seuchen dezimierten die Bevölkerung. Ein großer Teil suchte Schutz hinter den festen Mauern benachbarter Städte. Aber gerade hier führte die Zusammenballung von eingewandener Bevölkerung, Landflüchtlingen und Besatzungstruppen zu hohen Sterblichkeitsziffern während der Pestzeiten. Von den 15 303 in der damaligen Reichsstadt Frankfurt geflüchtete Landbevölkerung. Bei Beendigung des Krieges war eine ganze Anzahl Ortschaften fast menschenleer, während die Bevölkerungsziffer der größeren Städte trotz starker Eigenverluste – vor allem durch die Pest – angewachsen war. Überraschend schnell stieg die Einwohnerzahl durch Rückkehr oder Zuzug aus anderen Gegenden wieder an, so daß die Verluste gegen Ende des 17. Jahrhunderts schon wieder weitgehend ausgeglichen waren.



Bevölkerungsdichte im 19. Jahrhundert

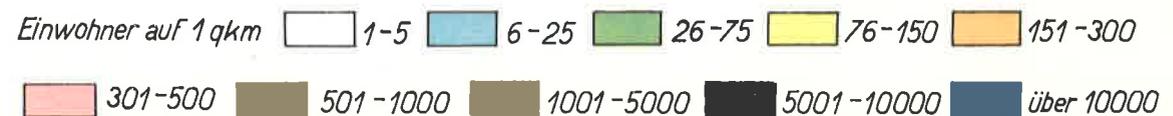
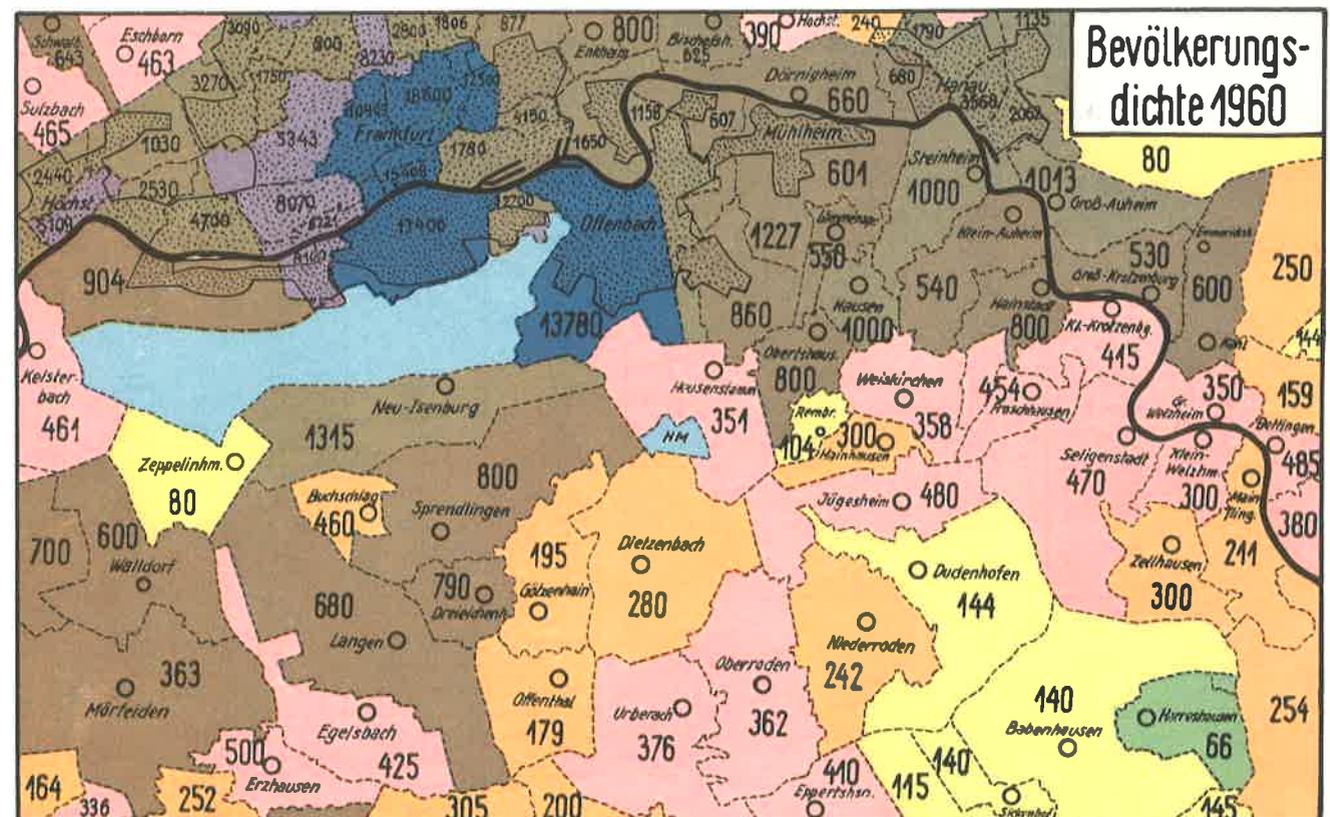
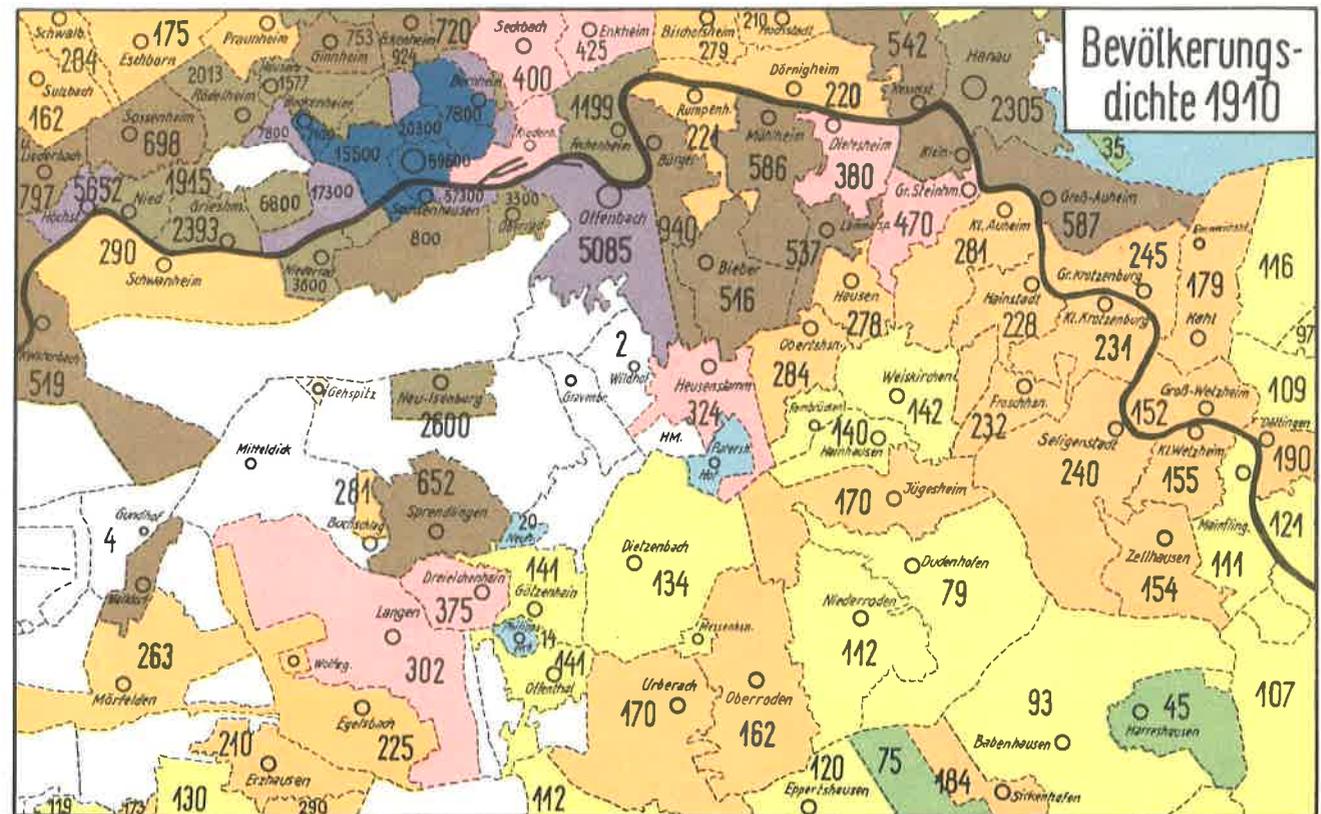
Für das 18. Jahrhundert liegen kaum Einwohnerziffern für unser Heimatgebiet vor. Soweit Zahlenangaben bekannt sind, zeigen sie eine unwesentliche Erhöhung gegenüber dem 16. Jahrhundert und einen gewissen Stillstand, der sich aus den kriegerischen Ereignissen, die fast ununterbrochen durch das ganze 18. Jahrhundert andauern, erklären läßt. Dauernde Truppendurchmärsche mit unvermeidlichen Requisitionen, Sondersteuern an den Landesherren zur Finanzierung der eigenen Truppen, Mißernten und Seuchen glichen einen Geburtenüberschuß mit höherer Sterblichkeit aus und ließen keinen Wohlstand aufkommen.

Eine merkliche und schließlich rapide Aufwärtsentwicklung der Wohnbevölkerung brachte das 19. Jahrhundert. Dabei läßt sich, bedingt durch die Nähe Frankfurts, eine Verlagerung der schnellen Aufwärtsentwicklung nach dem Main feststellen. Offenbach entwickelt sich aus einem kleinen Dorf zu einer Großgemeinde, ebenfalls das erst 1699 gegründete Hugenottendorf Neu-Isenburg. Der Aufstieg Offenbachs wurde eingeleitet mit der Ansiedlung reicher Hugenottenfamilien, die den Grundstock zu einer später beachtlichen Industrie legten. Neu-Isenburg, unmittelbar an der Frankfurter Stadtwaldgrenze gelegen, wurde bald ein bevorzugtes Wohngebiet für Frankfurter. Während die an den Main angrenzenden Kleingemeinden in einem halben Jahrhundert ihre Einwohnerzahlen durchschnittlich verdoppeln konnten, holten die Rodgaugemeinden nur mäßig auf (vgl. Tabelle Taf. V 10/58). Auf der Karte kommt noch zur Auswirkung, daß um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert im Rodgau die Markwaldungen aufgelöst und somit die Gemarkungsflächen größer wurden.



Bevölkerungsdichte im 20. Jahrhundert

Die Darstellung der Bevölkerungsdichte aufgrund der Volkszählung im Jahre 1910 zeigt eine ganz erhebliche Zunahme der Bevölkerung seit 1861. Die sich ausbauende Industrialisierung, die lange Friedenszeit nach dem letzten, gewonnenen Krieg (1870/71) gewähren der Bevölkerung einen gewissen Wohlstand („Gründerjahre“), der in einem gesunden Geburtenüberschuß zum Ausdruck kommt. Eisenbahnlinien erschließen das Hinterland, so daß nun auch für die Landbevölkerung Verdienstmöglichkeiten in den nahen Städten gegeben sind. Da der Schwerpunkt der Industrien in den Städten liegt, wachsen diese durch Zuzug der Landbevölkerung besonders schnell an. – Diese Entwicklung wird zweimal durch kriegerische Ereignisse unterbrochen, die das weitere Anwachsen der Bevölkerung zwar verzögern, aber nicht aufhalten. Selbst das erschreckende Absinken der Bevölkerungsziffer vor allem in den Städten gegen Ende des 2. Weltkrieges durch Tote und Evakuierung nach den Bombennächten, in denen z. B. Offenbach 40% seines Wohnraumes einbüßte, wurden wieder reichlich ausgeglichen durch den Zustrom der Vertriebenen aus den verlorenen Reichsgebieten. Das überraschend einsetzende „Wirtschaftswunder“ vermehrt die Zahl der Industrien, die nun auch das breite Hinterland erfassen, beträchtlich. Im westlichen Kreisgebiet werden die Kleingemarkungen und der staatliche Waldbesitz aufgelöst und den benachbarten Siedlungen zugeteilt, so daß hier Großemarkungen entstehen. Trotz der flächenmäßigen Vergrößerung des Siedlungsgebietes zeigt die Karte von 1960 eine Siedlungsdichte mit einem Kreisdurchschnitt von mehr als 500 Menschen auf einen Quadratkilometer, die sogar noch die Einwohnerdichte von Nordrhein-Westfalen mit seinen gewaltigen Industrieballungen im Ruhrgebiet übertrifft.



Einwohnerzahlen des Stadt- und Landkreises Offenbach am Main

Gemarkung:	1580	1638	1826	1861	1890	1910	1925	1939	1946	1960
Bieber ¹⁾	300	26	818	1440	2527	4510	5149	6150	6152	7500
Buchsschlag ²⁾	—	—	—	—	—	487	708	859	287	2348
Bürgel ³⁾	180	85	871	1273	3384	6659	6700	6028	6051	8200
Dietesheim ⁴⁾	210	46	559	875	1441	2467	2803	2822	2971	3908
Dietzenbach	350	60	1239	1361	1891	2674	3212	3695	4341	6132
Dreieichenhain	500	400	894	1049	1271	1949	2231	2568	3319	4704
Dudenhofen	430	26	1131	1139	1383	1761	2016	2120	2493	3200
Egelsbach	450	120	1302	1580	2266	3183	3553	3623	4376	6087
Froschhausen	250	8	526	589	874	1125	1257	1371	1613	2031
Gehspitz ⁵⁾	—	—	?	43	20	?	?	?	30	—
Götzenhain	350	300	589	645	724	903	993	1165	1595	2247
Grafenbruch	—	—	16	21	4	?	?	?	12	—
Groß-Steinheim	530	120	1060	1428	2080	2789	2903	3027	3525	4000
Hainhausen	120	7	308	337	458	671	676	835	1071	1398
Hainstadt	130	8	457	741	1283	2279	2644	3008	2674	4721
Hausen	70	15	377	587	853	1346	1631	2034	2804	4819
Heusenstamm	240	120	818	1086	1770	2761	3045	3451	4215	6188
Hintermark ⁶⁾	—	—	—	—	—	6	6	8	7	8
Jügesheim	230	22	945	1181	1636	2293	2609	3174	3942	5385
Klein-Auheim	240	20	662	1051	1788	3015	3334	3883	4719	5739
Klein-Krotzenburg	200	35	860	1092	1840	2325	2453	2777	3398	4144
Klein-Steinheim ⁷⁾	180	36	433	741	1806	3085	3291	3572	4525	5300
Klein-Welzheim	100	20	370	459	623	868	1034	1181	1395	1702
Lämmerspiel	130	8	317	448	580	944	1023	1136	1529	2153
Langen	680	220	2552	2985	4817	7630	7891	9085	12097	20369
Mainflingen	180	12	528	739	823	1031	1120	1277	1612	2005
Mitteldick ⁸⁾	—	—	—	11	13	25	10	8	21	—
Mühlheim	280	44	1233	1713	2990	6031	6506	7651	8941	12581
Neuhof ⁹⁾	—	12	20	18	17	20	29	35	37	76
Neu-Isenburg ¹⁰⁾	—	—	1576	2740	5894	11437	12432	15064	14653	25180
Obertshausen	160	20	479	762	1203	1852	2091	2444	3174	5372
Offenbach	500	300	6210	16707	35085	68924	72652	72950	61221	93700
Offenthal	155	120	473	495	683	805	901	1003	1277	1882
Patershäuser Hof ¹¹⁾	—	?	15	18	20	?	?	?	61	38
Philippseich ¹²⁾	—	—	95	64	29	15	21	4	72	53
Rembrücken	100	17	170	209	257	236	277	275	406	535
Rumpenheim ¹³⁾	180	57	488	662	916	1384	1718	1915	2031	3800
Seligenstadt	1800	250	2624	3123	3628	4911	5347	6039	7481	9500
Sprendlingen	500	50	1695	2313	3634	6717	7255	8146	9158	15797
Weiskirchen	230	20	575	702	873	1291	1474	1737	2238	3342
Wildhof ¹⁴⁾	?	?	16	22	9	11	10	8	7	10
Wolfsgarten ¹⁵⁾	—	—	14	2	4	?	?	?	123	30
Zellhausen	260	25	605	827	1007	1320	1473	1737	2128	2495
Zepplinheim ¹⁶⁾	—	—	—	—	—	—	—	313	140	888

1) 1938 zu Offenbach eingemeindet.

2) 1905 gegründet.

3) 1908 zu Offenbach eingemeindet.

4) 1939 zu Mühlheim a. M. eingemeindet.

5) 1935 zu Neu-Isenburg eingemeindet.

6) gehört seit 1819 zu Offenbach und seit 1938 zum Stadtgebiet der kreisfreien Stadt.

7) seit 1938 mit Groß-Steinheim unter dem Namen Steinheim a. M. vereinigt.

8) Seit 1953 unter Langen, Buchschlag und Neu-Isenburg aufgeteilt.

9) gehört seit 1953 zu Götzenhain.

10) gegründet 1699.

11) gehört seit 1953 zu Heusenstamm.

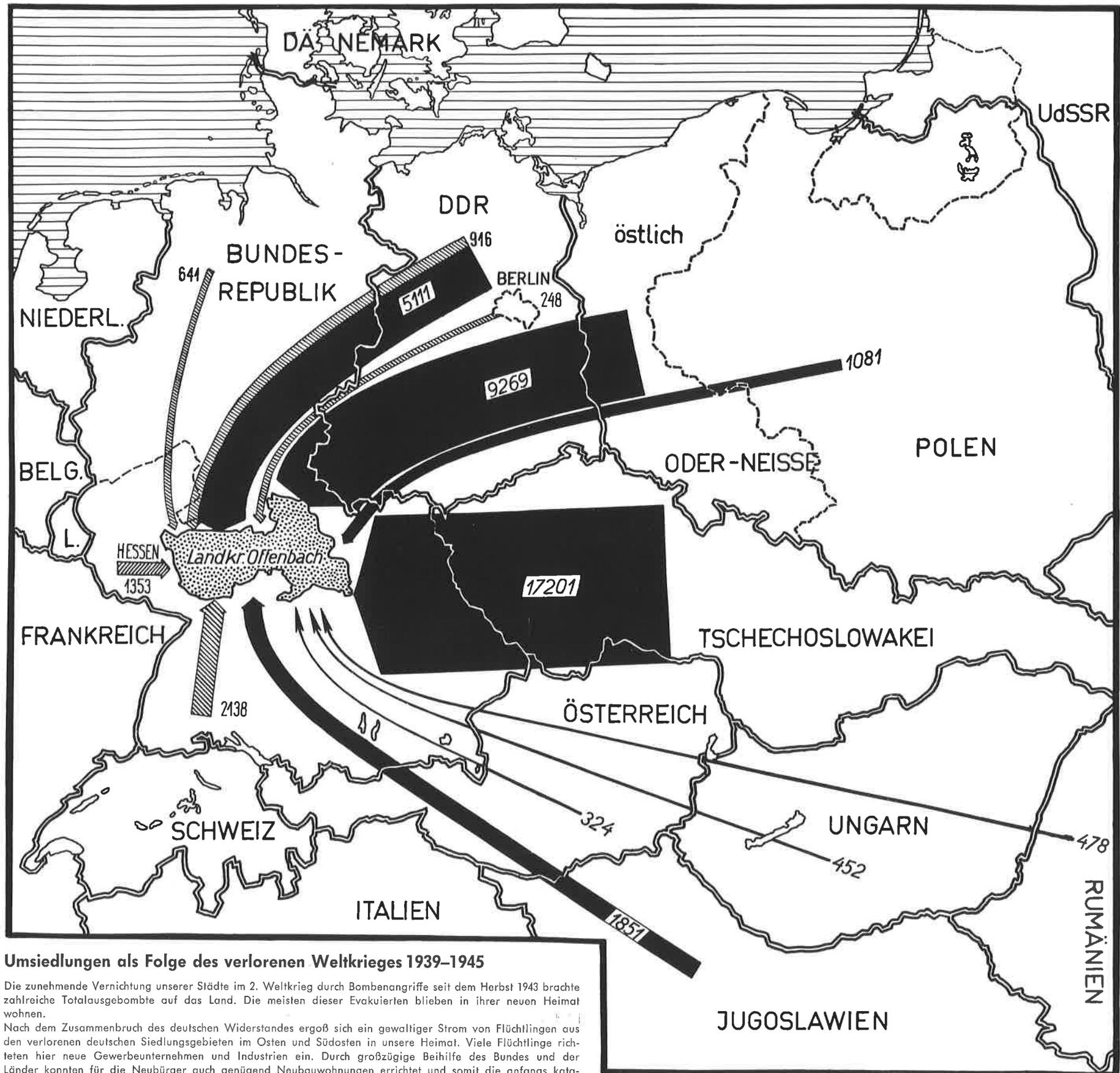
12) gehört seit 1937 zu Götzenhain.

13) seit 1942 zu Offenbach eingemeindet.

14) gehört seit 1953 zu Heusenstamm.

15) besteht seit 1724 und gehört seit 1953 zu Langen.

16) 1938 gegründet.



Evakuierte (Stand vom 1. April 1960)

Gemeinde:	Herkunftsländer:									Evakuierte insgesamt:
	Hessen-Starken- burg	Hessen-Kassel	Nassau	Bayern	Württemberg-Baden	Französische Zone	Britische Zone	Russische Zone	Berlin	
Buchsschlag	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Dietzenbach	8	—	23	—	1	4	8	18	7	69
Dreieichenhain	63	148	120	—	1	3	13	31	7	386
Dudenhofen	16	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Egelsbach	59	—	92	—	10	18	10	9	20	218
Froschhausen	1	3	6	1	—	3	4	16	3	37
Götzenhain	8	—	24	—	4	3	4	—	—	43
Hainhausen	15	—	18	4	—	4	12	5	1	59
Hainstadt	22	33	28	2	9	10	20	19	5	148
Hausen	24	—	25	—	—	2	—	—	—	51
Heusenstamm	39	—	16	—	5	—	11	10	11	92
Jügesheim	99	—	91	27	—	27	13	14	—	271
Klein-Auheim	7	24	21	5	—	4	4	160	10	235
Klein-Krotzenburg	11	8	—	2	—	8	—	30	—	59
Klein-Welzheim	11	6	5	25	5	—	37	181	—	259
Lämmerspiel	3	—	15	—	—	—	—	2	—	20
Langen	75	5	385	—	6	9	6	8	9	503
Mainflingen	9	—	35	15	2	35	12	—	1	57
Mühlheim	60	—	107	2	7	5	—	—	—	167
Neu-Isenburg	—	—	—	153	78	134	179	241	96	881
Obertshausen	60	7	56	—	—	13	12	15	5	168
Offenthal	29	—	41	6	1	4	1	4	—	86
Rembrücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seligenstadt	274	15	5	1	3	11	10	96	8	423
Sprendlingen	428	—	285	—	3	11	25	43	60	855
Steinheim	6	60	26	—	—	8	3	3	3	101
Weiskirchen	14	—	19	—	—	—	2	—	2	37
Zellhausen	23	—	—	10	8	3	—	7	—	51
Zeppelinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme:	1353	309	1443	236	134	271	386	916	248	5296

Flüchtlinge (Stand vom 1. April 1960)

Gemeinde:	Herkunftsländer:								Flüchtlinge insgesamt:
	Österreich	Östlich Oder-Neiße	Tschecho-slowakei	Ungarn	Rumänien	Jugoslawien	Polen	Sowjetische Zone	
Buchsschlag	1	311	129	1	4	13	4	59	522
Dietzenbach	3	281	510	1	9	58	19	194	1075
Dreieichenhain	4	140	340	—	6	4	12	39	545
Dudenhofen	—	75	324	1	—	38	24	71	533
Egelsbach	3	275	713	55	11	60	6	71	1194
Froschhausen	1	48	424	13	3	98	28	13	628
Götzenhain	—	129	282	—	4	—	3	92	510
Hainhausen	3	36	153	—	—	15	4	70	281
Hainstadt	—	161	739	20	17	51	—	127	1115
Hausen	3	327	790	15	10	183	—	157	1485
Heusenstamm	5	488	810	59	11	55	3	322	1753
Jügesheim	—	—	912	—	12	141	237	130	1432
Klein-Auheim	5	283	616	4	10	30	32	159	1139
Klein-Krotzenburg	—	—	470	—	13	19	135	64	701
Klein-Welzheim	2	—	191	8	4	9	—	24	238
Lämmerspiel	—	104	316	2	16	42	8	32	520
Langen	13	2134	2150	47	62	337	334	548	5625
Mainflingen	—	—	204	1	—	24	46	41	316
Mühlheim	23	905	1574	83	66	83	63	342	3139
Neu-Isenburg	28	1582	945	52	130	39	49	1102	3927
Obertshausen	5	245	895	14	22	69	28	391	1669
Offenthal	9	50	215	2	22	7	5	36	346
Rembrücken	19	—	150	—	—	—	—	21	190
Seligenstadt	6	301	932	7	11	84	2	168	1511
Sprendlingen	22	935	1033	51	17	144	33	562	2797
Steinheim	3	397	583	2	5	49	4	135	1178
Weiskirchen	3	166	410	3	13	183	2	79	859
Zellhausen	13	—	372	9	—	16	—	44	454
Zeppelinheim	46	—	19	2	—	—	—	18	85
Gesamtsumme:	220	9373	17201	452	478	1851	1081	5111	35767